



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 4.166/25-IV/3/84

Betreff: Anfragebeantwortungen;

schriftliche Anfrage der Abgeordneten HUBER und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Möglichkeit des Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft (Nr. 743/J)

742/AB

1984-07-10

zu 743/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Ziel der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 170, war vor allem die Gleichstellung der Geschlechter im Staatsbürgerschaftsrecht, die unter anderem darin zum Ausdruck kommt, daß nunmehr für die Ehepartner österreichischer Staatsbürger gleiche Einbürgerungsvoraussetzungen gelten. Eine Regelung, die darauf hinauslief, daß nur ehemalige Österreicherinnen, die mit Ausländern verheiratet sind, die österreichische Staatsbürgerschaft bevorzugt wiedererlangen könnten, ließe sich mit dem nun auch im Staatsbürgerschaftsrecht verwirklichten Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter nicht in Einklang bringen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß seit dem Inkrafttreten des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 (1. Juli 1966) die Staatsbürgerschaft nur mehr verliert, wer durch positive Willenserklärung eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt (§ 27 StbG 1965); das gilt auch für die mit einem Ausländer verheiratete Frau. Auch deshalb erscheint es nicht gerechtfertigt, daß jene ehemaligen Österreicherinnen, die die fremde Staatsange-

- 2 -

hörigkeit im Laufe ihrer Ehe mit einem Ausländer erworben und hiedurch die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, anders behandelt werden, als jene ehemaligen Staatsbürger, die zwar aus anderen aber zumindest ebenso gewichtigen Gründen - etwa zur Erhaltung oder Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz - eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben.

Infolge der angeführten Erwägungen ist deshalb nicht beabsichtigt, für ehemals österreichische Staatsbürgerinnen, die mit Ausländern verheiratet sind, eine Sonderregelung zu schaffen, weswegen diesbezüglich auch keine legislativen Überlegungen angestellt werden.

Karl Glaser